

### 2.2.5. Die unterschiedliche Intensität der Einbeziehung der verschiedenen Ordines

Ein Blick auf die Verteilung der Unterschriften auf die einzelnen Ordines im Verhältnis zu deren Mitgliederzahl eröffnet eine weitere Perspektive auf den Entstehungsprozess des Kardinalkollegiums. Es soll also danach gefragt werden, wie oft ein einzelner Kardinalbischof im Verhältnis zu einem einzelnen Kardinalpriester oder Kardinaldiakon im Durchschnitt Papsturkunden unterschrieben hat und somit an der Kurie zu fassen ist. Da die Zahl der Mitglieder dieser drei Ordines und deren Amtszeiten allerdings unter Urban II. und Paschalis II. nicht ausreichend bekannt sind, ist dies erst für die Zeit ab dem Pontifikat Calixts II. für Kardinalbischofe und Kardinalpriester und ab dem Pontifikat Honorius' II. auch für die Kardinaldiakone möglich.<sup>258</sup> Um trotzdem die gesamte Entwicklung von Urban II. her im Auge zu behalten, soll vor einer solchen Analyse zunächst das Verhältnis der Unterschriftensummen der einzelnen Ordines insgesamt und ungeachtet von deren jeweiliger Mitgliederzahl in seiner Entwicklung betrachtet werden.<sup>259</sup>

Hierbei fällt für die Zeit Urbans II. und die ersten Jahre des Pontifikats Paschalis' II. auf, dass fast die Hälfte aller Unterschriften der Kardinalkleriker in dieser Zeit noch von den wenigen Kardinalbischofen geleistet wird. Erst im Laufe des ersten Jahrzehnts unter Paschalis ziehen die Kardinalpriester mit den Kardinalbischofen gleich. Die Kardinaldiakone dagegen werden im Vergleich zu den beiden anderen Ordines fünfmal weniger zu Beratungen hinzugezogen.<sup>260</sup> In der zweiten Hälfte des Pontifikats Paschalis' II. überholen die Kardinalpriester die Kardinalbischofe, was die absolute Unterschriftenzahl betrifft; sie unterschreiben nun in der Summe 1,5mal so häufig wie die Kardinalbischofe. Den stärksten Sprung aber machen in diesen Jahren die Kardinaldiakone, die ab ca. 1116 viel öfter unterschreiben und dadurch, auf diese zweite Hälfte des Pontifikats gesehen, in der Summe genauso häufig zu Beratungen hinzugezogen werden wie die Kardinalbischofe.<sup>261</sup>

258 Für den Pontifikat Calixts II. sind die Amtszeiten der Kardinaldiakone noch zu unklar, als dass die Summe aller Unterschriften der Kardinaldiakone auf einen einzelnen Kardinaldiakon heruntergerechnet werden könnte. Für die Kardinalpriester ist zwar auch von Unsicherheiten auszugehen, die das Ergebnis mit Blick auf diesen Ordo besser gestalten, als es der Wirklichkeit entsprechen dürfte, doch ist eine Auswertung trotzdem vertretbar.

259 Die Kanzler der römischen Kirche werden im Folgenden nicht mitgerechnet, da sie bei der Beratung des Papstes wie bei der Datierung der Urkunden nicht als Angehörige ihres Ordo, sondern als Vorsteher der Kanzlei agierten.

260 So haben sich aus der ersten Hälfte des Pontifikats Paschalis' II. von 1099–1109 48 Unterschriften von Kardinalbischofen, 51 von Kardinalpriestern und 9 von Kardinaldiakonen erhalten, die verfälschten Urkunden mit möglicherweise echten Unterschriften nicht eingerechnet. Im Pontifikat Urbans II. zähle ich 6 Unterschriften von Kardinalbischofen, 7 von Kardinalpriestern und 3 von Kardinaldiakonen.

261 Aus der zweiten Hälfte des Pontifikats Paschalis' II. sind aus den Jahren 1112–1117 40 Unterschriften von Kardinalbischofen, 63 von Kardinalpriestern und 40 von Kardinaldiakonen überliefert. Allein ab 1116 haben sich 28 Unterschriften von Kardinaldiakonen erhalten, das sind 57% aller Unterschriften von Kardinaldiakonen im ganzen Pontifikat Paschalis' II., gegenüber 30 Unterschriften der Kardinalpriester und nur 20 der Kardinalbischofe.